

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminare und Seminarpakete. Gültig ab 25.08.2022

Die nachstehenden AGB gelten für Einzelseminare und Seminarpakete - nachfolgend stets Seminarpaket - für Groß- und Einzelhändler. Für die Lieferung von Pigmentiergeräten, Zubehör und weiteren Produkten, sowie für alle weiteren, damit zusammenhängenden Leistungen und Lieferungen, gelten ergänzend die AGB für Waren. Nr. 3 dieser AGB strahlen auf die AGB für Waren aus.

1. Vertragsverhältnis und Anmeldung für das Seminarpaket

a) Vertragspartner sind Riso und der Besteller des in der Anmeldung gewählten Seminarpakets. **b)** Der Besteller bestätigt Unternehmer gem. BGB zu sein. **c)** Die Anmeldung zum Seminarpaket beinhaltet die Abnahme aller darin befindlichen Waren und Leistungen und ist verbindlich. **d)** Bei Verhinderung des Vertragspartners, schriftlich an den beinhalteten Seminaren teilzunehmen, ist dieser berechtigt, eine Ersatzperson zu benennen, die in den Vertrag an seiner Stelle eintritt. Mit Ausübung der schriftlichen Eintrittserklärung der genannten Person kommt der Vertrag zwischen ihr und der Firma Riso zustande, sofern diese Person Unternehmer gem. BGB ist. **e)** Sollte das Seminar aus irgendwelchen Gründen nicht angetreten werden, so wird dennoch der Gesamtpreis des gebuchten Seminarpakets zum vereinbarten Termin fällig. Allerdings darf das Seminar gemäß „1 f“ innerhalb von max. 3 Monaten nachgeholt werden. Nach dieser Zeit verfällt jeglicher Anspruch des Kunden. **f)** Eine Verschiebung des Seminars durch den Besteller ist grundsätzlich nicht möglich. Riso behält sich in Einzelfällen vor, eine Verschiebung durch den Besteller für eine Bearbeitungsgebühr i.H.v. 250,- € zu akzeptieren. **g)** Ist ein Seminarpaket ohne festen Termin gebucht worden, so wird spätestens 3 Monate nach dessen Buchung die entsprechende Summe des gesamten Auftragswertes fällig. Danach kann das Seminar kostenlos innerhalb von weiteren max. 3 Monaten nachgeholt werden. **h)** Die Leistungen des Seminarpaketes können innerhalb von 9 Monaten abgerufen bzw. belegt werden. Nach Ablauf der 9 Monate hat der Kunde keinen Anspruch mehr. **i)** Um an einem Seminar, oder Seminarpaket, der Riso Cooperation teilzunehmen ist die Abnahme eines Pigmentiergerätes der Firma Riso notwendig.

2. Zahlungen

a) Mit dem Zugang der Auftragsbestätigung erhält der Vertragspartner eine Anrechnungsrechnung, die sofort zur Zahlung fällig ist. **b)** Die restliche Bezahlung hat immer bis 14 Tage vor Beginn des Seminars zu erfolgen. **c)** Bei Teilzahlungsvereinbarungen gilt die schriftliche Nebenabrede. Wurden keine gesonderten Bedingungen festgelegt, so wird die erste Rate vier Wochen vor dem ersten Seminarstag, die weiteren Raten jeweils im Abstand von 4 Wochen fällig. **d)** Sollte sich der Vertragspartner für ein Leasing- oder Kreditgeschäft entscheiden oder werden die Gesamtkosten oder Teile davon durch Dritte übernommen und ist die bürokratische Abwicklung bis zum Beginn des 1. Grundseminartags noch nicht erfolgt, so hat der Vertragspartner zunächst die entsprechende Rechnungssumme an Riso zu bezahlen, da er diese Vereinbarungen und Verträge im eigenen Namen und in eigener Verantwortung abschließt. Erfolgen schließlich solche Zahlungen Dritter an Riso, wird die bereits vom Vertragspartner an Riso bezahlte Summe unverzüglich an diesen zurückerstattet. Auch wenn Genehmigungen der entsprechenden Ämter oder der Leasinggesellschaft oder des Kreditinstitutes oder wenn Zahlungszusagen durch Dritte vorliegen, ist für deren Abwicklung der Vertragspartner selbst verantwortlich. Riso selbst tätigt diesbezüglich keine Rechtsgeschäfte oder andere Vermittlungstätigkeiten. **e)** Ist eine Inhouse-Ratenzahlung vereinbart worden und ist der Vertragspartner mit seiner Zahlung im Rückstand, so können weitere Belegungen der Seminare nicht gebucht werden. Sollten die Zahlungsrückstände die Vertragslaufzeit überdauern, so entfällt jeglicher Anspruch ab dem ersten Zahlungsrückstand. Jegliche Nutzung von Werberechten, Markenrechten, Coporate Design und Copyrights sind nach dem 3. Monat des ersten Zahlungsrückstandes untersagt und sofort einzustellen.

3. Kündigung der Seminarteilnahme

a) Seminarbuchungen sind grundsätzlich nicht künd- oder stornierbar. **b)** Riso behält sich in Einzelfällen vor, eine Stornierung durch den Vertragspartner zu folgenden Bedingungen zu akzeptieren:

- bis 30 Tage vor Seminarbeginn 30 % des Auftragswertes (Wert der AB inkl. Ware) mindestens jedoch 250,- €
- bis 15 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Auftragswertes (Wert der AB inkl. Ware) mindestens jedoch 250,- €
- bis 7 Tage vor Seminarbeginn 80 % des Auftragswertes (Wert der AB inkl. Ware) mindestens jedoch 250,- €
- weniger als 7 Tage vor Seminarbeginn 100 % des Auftragswertes (Wert der AB inkl. Ware)

c) Wünscht ein Vertragspartner eine Kündigung oder Stornierung so hat er diese bei Riso anzufragen. Es besteht kein Recht zur Kündigung, es gilt der Grundsatz „Verträge sind zu halten“.

4. Versicherungsschutz

Der Vertragspartner handelt als Unternehmer eigenständig und auf eigene Verantwortung. Für Schäden welche der Vertragspartner Riso oder den Behandlungsmodellen zufügt, ist der Vertragspartner verantwortlich. Riso empfiehlt dem Vertragspartner den Abschluss einer entsprechenden Versicherung, z.B. einer Betriebshaftpflichtversicherung

5. Allgemeines

a) Alle Nebenabreden oder Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. **b)** Riso ist berechtigt bei höherer Gewalt, Krankheit der Lehrkräfte oder ähnlichem die Seminare auf einen späteren Termin zu verschieben. **c)** Aus organisatorischen Gründen müssen die Seminare eine Mindestteilnehmerzahl von 3 Teilnehmern erreichen. Bei weniger Teilnehmern ist Riso bis zu 3x berechtigt die Schulung bis spätestens 14 Tage vor Beginn zu verschieben. **d)** Eine Weiterveräußerung der Waren an Großhändler oder Wiederverkäufer ist nicht gestattet und hat Nichtbelieferung und evtl. Schadenersatzforderungen zur Folge. **e)** Erfüllungsort für Lieferungen und Zahlungen ist Bayreuth. Gerichtsstand ist - soweit gesetzlich zulässig - für beide Teile Bayreuth, auch soweit es sich um Klagen aus Zahlungen handelt, die an einem anderen Ort zahlbar sind. Für den Abschluss der Durchführung und der Abwicklung des Geschäftes ins Ausland ist ausschließlich deutsches Recht maßgebend unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Die Unwirksamkeit einzelner AGB-Festsetzungen berührt nicht die restlichen Bestimmungen. Alle anderen AGB-Festsetzungen bleiben im Fall der eventuellen Ungültigkeit einer oder mehrerer AGB-Festsetzungen gültig. Zwecknähe neuer anstelle ungültig gewordener Festsetzungen ist anzustreben. **f)** Der Vertragspartner erklärt sich ausdrücklich bereit, die Bedingungen an den Öffentlichkeitsauftritt der Riso Marken anzuerkennen. Regelungen über Bestimmungen werden dem Vertragspartner ständig mitgeteilt. **g)** Sämtliche Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser AGB. Einkaufsbedingungen (AGB) des Bestellers wird hiermit widersprochen. **h)** Mit dem Betreten der Riso Firmräume willigt der Vertragspartner unwiderruflich in die unentgeltliche Verwendung seines Bildnisses und seiner Stimme für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/ oder Aufzeichnungen von Bild und/ oder Ton, die von Riso oder dessen Beauftragten in Zusammenhang mit dem Seminar erstellt werden ein. Mehr Informationen hierzu entnehmen Sie bitte der Riso Datenschutzerklärung unter www.riso.de/ueber-uns/datenschutzerklaerung/

Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Gültig sind immer nur die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Seminarpakete unter www.riso.de/ueber-uns/agg/